

Präsenz am Firmament Europas sichern

FABEC – Ende letzten Jahres hat die europäische Luftfahrt eine weitere kryptische Abkürzung in Umlauf gebracht. FABEC steht für Functional Airspace Block Europe Central, jenen Luftraum, den die heute in Belgien, Frankreich, Deutschland, Holland, Luxemburg und der Schweiz tätigen Flugsicherungen künftig gemeinsam bewirtschaften wollen. FABEC ist eines von mehreren Projekten innerhalb des Single European Sky, dem Projekt der EU zur Neugestaltung des Luftraumes in Europa. Der Single European Sky ist die Antwort auf sich abzeichnende Engpässe am Himmel über Europa, wenn die veranschlagte Zunahme des Verkehrs um rund 50 Prozent innerhalb von zehn Jahren Realität wird.

Der Single Sky soll zum einen die Struktur der heute einem Flickenteppich gleichenden Lufträume vereinfachen und zum anderen den Flugzeugen direktere und damit kürzere Flugwege ermöglichen, was sich durch geringeren Treibstoffverbrauch wiederum positiv auf die Umwelt auswirkt – in Zeiten drängender Diskussionen über Massnahmen zur Reduktion Klima schädigender Stoffe wie CO₂ ebenfalls eine absolute Notwendigkeit.

FABEC ist aber noch aus einem anderen Grund für die Schweiz und die nationale Flugsicherung Skyguide von Bedeutung. Das Projekt ermöglicht, dass die Schweiz auch in Zukunft an der Flugsicherung am europäischen Firmament

beteiligt sein wird. Denn angesichts der absehbaren strukturellen Umwälzungen im europäischen Luftraum, welche der Single Sky mit sich bringen wird, wäre es für Skyguide auf die Dauer schwierig, mit Flugsicherungsdiensten alleine für die verhältnismässig kleine Schweiz konkurrenzfähig zu bleiben. Deshalb hat der Bund ebenso wie die anderen fünf Staaten mit der Unterzeichnung einer Absichtserklärung im vergangenen November die Bereitschaft manifestiert, FABEC weiter auszugestalten. Das verbindliche rechtliche Fundament wird ein Staatsvertrag legen.

Im Herbst entscheiden die Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger seit langem wieder einmal über eine luftfahrtpolitische Vorlage: die Änderung von Artikel 86 der Bundesverfassung. Sie soll eine sachfremde Bevorzugung des Strassenverkehrs gegenüber der Luftfahrt beenden. Heute kommen nämlich die Einnahmen aus der Besteuerung der Flugtreibstoffe auf Inland- und Privatflügen, soweit diese nicht in die Bundeskasse fliessen, dem Strassenbau zugute. Der Flugverkehr, welcher die Steuern abliefert, geht leer aus.

Neu soll dieses Geld in der Luftfahrt Verwendung finden. Dadurch würden der Aviatik pro Jahr rund 40 Millionen Franken zur Verfügung stehen, welche für Massnahmen in den Bereichen Sicherheit, Umwelt und zum Schutz gegen kriminelle Übergriffe eingesetzt werden sollen. Mit die-

sen finanziellen Mitteln kann der Bund – wenn auch in einem begrenzten Rahmen – entsprechend den Leitsätzen aus dem luftfahrtpolitischen Bericht einen Beitrag an die weitere Erhöhung des Sicherheitsniveaus leisten und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Luftfahrt stärken. Darum verdient die Vorlage die Unterstützung des Souveräns.

Peter Müller, Direktor BAZL

